

Satzung

des Arbeitskreises Uganda-Partnerschaften Nordelbien
(AKU)

mit

Rukararwe Partnership Workshop for Rural Development
(R.P.W.R.D.) NGO im Bushenyi-Distrikt
und der Church of Uganda Soroto-Anglican-Diocese

- 1 Aufgaben und Ziele
- 2 Arbeitsstruktur
 - 2.1 Arbeitskreis
 - 2.2 Geschäftsführung
 - 2.3 Wahlen, Legislaturperiode
 - 2.4 Beschlussvollmacht und Beschlussfähigkeit
- 3 Mitglieder
- 4 Konto

Satzungsentwurf vorgestellt und beraten am 13.02.2009 in Preetz

Konstituierende Sitzung am 27.03.2009 in Preetz (2. Beratung und einstimmiger Beschluss)

Ergänzung des Begriffs „Kooperationspartner“ einstimmig am 15.06.2009 in Preetz

In die Geschäftsführung wurden am 27.03.2009 gewählt:

Sabine Bruns, Heike Förster, Walter Schroedter und als stellvertretendes Mitglied Elke Bührsch

Präambel

Dem Gott aller Menschen verpflichtet wollen wir voneinander lernen und uns unterrichten in der Liebe dieses Gottes, für den alle Namen zu klein sind, der aber seine Schöpfung erhalten will - Mensch und Natur, den Menschen als Teil der Natur, in aller Vielfalt und Unterschiedlichkeit - zu seinem Lob, und der in diesem Handeln kenntlich ist.

Wir glauben und wissen, dass unser Leben und alles, was wir in diesem Sinne tun, bei der Achtung der kleinen Dinge, des Schwachen und Gebrochenen beginnt. So hoffen wir auf Gerechtigkeit und Frieden und setzen uns dafür ein..

1 allgemeine Zielsetzung

1.1 Der AKU hat die Aufgabe, den Uganda-Partnerschaftsgruppen in Nordelbien und einzelnen Förderern der Partnerschaftsarbeit das Angebot der Vernetzung zu machen und eine Plattform der Reflexion, Diskussion und gegenseitiger Absprachen zu schaffen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises informieren sich gegenseitig und stimmen ihre Planungen, in die die ugandischen Partner von vornherein einbezogen sein sollen, miteinander ab. Bei größeren Vorhaben führt der Arbeitskreis den offiziellen Briefkontakt und ist für die Durchführung verantwortlich.

1.2 Zu den Aufgaben des Arbeitskreises gehört es,

- in dieser Arbeit mit den nordelbischen Gremien für Ökumene und Partnerschaft, Brot für die Welt und anderen Einrichtungen Kontakt zu pflegen und zusammen zu arbeiten;
- voranzuplanen, Projekte und Begegnungen vorzubereiten sowie Zuschüsse einzuwerben;
- entwicklungspolitische Arbeit im eigenen Land zu betreiben;
- den ökumenischen und interreligiösen Dialog anzuregen und zu führen.

1.3 Die kooperierenden Gruppen verpflichten sich, in der Planung der Partnerschaftsarbeit die gemeinsam erarbeiteten Richtlinien einzuhalten und bei Entscheidungen über neue Projekte den Arbeitskreis zu beteiligen. Der Arbeitskreis verpflichtet sich seinerseits, bei Neugründung von Partnerschaftsgruppen, bei Gemeindeprojekten und in der Öffentlichkeitsarbeit beratend mitzuwirken, neue Projektideen zu besprechen und auf ihre Zielsetzung und Realisierbarkeit hin zu prüfen.

- 1.4 Der Arbeitskreis ist bereit, die Tradition der Kirchenkreispartnerschaft des ehemaligen Kirchenkreises Plön und seines Rechtsnachfolgers des Kirchenkreises Plön-Segeberg mit Rukararwe Partnership Workshop for Rural Development (RPWRD) zu pflegen und seinen Anteil dazu beizutragen.

2 Arbeitsstruktur

2.1 Arbeitskreis (AKU)

- 2.1.1 Die Mitgliedschaft im Arbeitskreis ist schriftlich zu beantragen.

Über die Aufnahme entscheidet der Ausschuss mit einfacher Mehrheit.

Der Arbeitskreis setzt sich aus drei unterschiedenen Mitgliedergruppen zusammen:

- Uganda-Gruppen in Kirchengemeinden sowie Weltläden. Sie wählen in der Regel zwei Mitglieder in den Arbeitskreis, die über jeweils fünf Stimmenanteile verfügen (insgesamt 10 Stimmenanteile);
- Schulen, Unterstützergruppen und Organisationen: sie wählen in der Regel ein Mitglied, das über 5 Stimmenanteile verfügt; teilnehmende Schulen verstehen sich als Kooperationspartner;
- Einzelmitglieder mit jeweils einem Stimmenanteil.

Wer bei Abstimmungen eine Mitgliedergruppe vertritt, kann nicht gleichzeitig als Einzelmitglied abstimmen.

Der Arbeitskreis hat folgende Aufgaben:

- a. Abstimmung über alle gemeinsamen Vorhaben
- b. Wahl einer Geschäftsführung,
- c. Benennung der Vorschläge zur Vertretung in den Ökumene- und Partnerschaftsausschüssen der Kirchenkreise Plön-Segeberg und Altholstein,
- d. Aufstellung des Haushaltsplanes und Abnahme der Jahresrechnung,
- e. Entlastung der Geschäftsführung.

2.2 Geschäftsführung

2.2.1 Die Geschäftsführung besteht aus drei Personen, die aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden wählen.

2.2.2 Die Geschäftsführung hat folgende Aufgaben:

- a. Erstellen mittelfristiger Planungen in Absprache mit den Partnern in Uganda
- b. Vorbereitung und Abwicklung der beschlossenen Planungen
- c. Antragstellung für Zuschüsse und Abrechnung der Maßnahmen
- d. Vertretung des Arbeitskreises nach außen, Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- e. Beratung der Gruppen
- f. Einbringen des Haushaltes, Kontoführung entsprechend den Vorgaben des nordelbischen Haushaltsrechtes und Vorlage der Jahresrechnung

2.1

2.2 Wahlen

2.3.1 Die Wahlen und Benennungen erfolgen nach den Kirchenwahlen und der Konstituierung der Kirchenvorstände jeweils für eine Legislaturperiode.

2.3.2 Zur ersten Sitzung einer neuen Arbeitsperiode lädt die/ der bisherige Vorsitzende ein. Das älteste Mitglied leitet die Wahlen.

2.3.3 Der Arbeitskreis trifft sich mindestens zweimal im Jahr, nach Bedarf häufiger. Zusätzlich muss eine Sitzung einberufen werden, wenn dieses mit zwanzig Stimmenanteilen verlangt wird.

2.4 Beschlussvollmacht und Beschlussfähigkeit

2.4.1 Zu den Sitzungen wird durch die Geschäftsführung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.

2.4.2 Der Arbeitskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmenanteile vertreten sind. Einzelne Stimmenanteile können auf eine Person kumuliert werden.

2.4.3 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

2.4.4 Die Inhaberinnen/ Inhaber der ökumenischen Arbeitsstellen der Kirchenkreise Altholstein und Plön-Segeberg werden zu den Sitzungen eingeladen.

3 Mitglieder (grau kursiv: Optionen)

3.1 Kirchengemeinden, Ugandagruppen, Weltläden

Kirchengemeinde Flintbek (Ugandagruppe)

Christusgemeinde Kronshagen (KV 23.04.2009)

Kirchengemeinde Lütjenburg (Soroti Partnership)

Weltladen Preetz

Kirchengemeinde Raisdorf (Weltladen)

Weltladen Schönberg

3.2 sonstige institutionelle Mitglieder als Kooperationspartner

Gorch-Fock-Schule Kiel (Beschlussempfehlung Schulkonferenz Juni 2009)

Interreligiöser Arbeitskreis Kiel (Beschlussempfehlung nächste Sitzung IRK)

3.3 Einzelmitglieder

Elke Bührsch

Silke Neuschild

Klaus Onnasch

Elfriede Pagel

Hisel und Wulf Steuer

Walter Schroedter

4 Spendenkonten und Konto zur Abwicklung

a) 10456 bei der EDG Kiel BLZ 210 602 37 Sammelkonto der Kirchenkreisverwaltung Plön-Segeberg; Angabe des Stichwortes Partnerschaft Soroti bzw. Rukararwe oder Angabe der HH-Stelle 3100.03 nötig.

b) 10545 bei der EDG Kiel BLZ 210 602 37, Spendenkonto Rukararwe, bisher auch für die Rukararwe-Abwicklungen genutzt. Konto der KG Raisdorf.

c) 1400 048 490 bei der Förde Sparkasse BLZ 210 501 70 Spendenkonto Soroti, Konto der KG Lütjenburg

Sachlich-richtig- Zeichnung und Anweisungsbefugnis müssen geklärt werden.